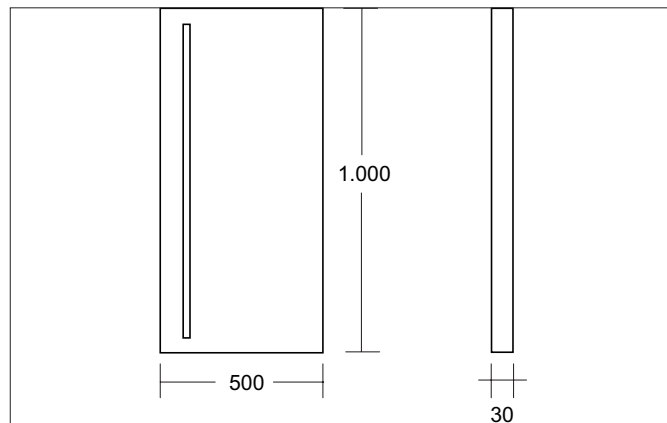


MIRROR LED-Wandanbau-Spiegelleuchte, IP44, schaltbar

Artikel-Nr. 58312003

Licht.
Für Generationen.



Ausschreibungstext
 Rechteckige LED-Wandanbau-Spiegelleuchte, IP44, schaltbar, Leuchtenbreite 500 mm, Höhe 1000 mm Gewicht 11,500 kg, mit rotations-symmetrisch tief-breit-strahlender Lichtstärkeverteilung. Bemessungslichtstrom 1.788 lm, Bemessungsleistung 1 x 24 W, Lichtfarbe warm-weiß, ähnlichste Farbtemperatur (CCT) 3.000 K, allgemeiner Farbwiedergabeindex CRI > 90, Lebensdauer L70/B50 bei 25 °C: 60.000 h, Gehäusewerkstoff: Kristallspiegelglas / Aluminium, zulässige Umgebungstemperatur (ta): -20 °C - +25 °C, Schutzklasse (EN 61140): I, Schutzart (DIN EN 60529): IP44. Mit elektronischem Betriebsgerät, schaltbar.

Artikeldaten	
Artikel-Nr.	58312003
GTIN	4251433921578
Serienname	MIRROR
Kurzbeschreibung	LED-Wandanbau-Spiegelleuchte, IP44, schaltbar
Material	Kristallspiegelglas / Aluminium
Form	rechteckig
Breite	500 mm
Aufbauhöhe	1000 mm
Nettogewicht	11,500 kg

MIRROR LED-Wandanbau-Spiegelleuchte, IP44, schaltbar

Artikel-Nr. 58312003

Licht.
Für Generationen.

Lichttechnik	
Farbtemperatur	3.000 K
Lichtfarbe	weiß
Lichtstrom	1.788 lm
Systemeffizienz	74 lm/W
Farbwiedergabe	CRI > 90
Reflektor	ohne
Lichtverteilung	symmetrisch
Farbtemperatur einstellbar	Nein

Betriebstechnik Leuchte	
Spannungsart	AC
AC Nennspannung max.	230 V
Frequenz max.	50 Hz
Leuchtmittel	LED
Ausführung	ohne Fassung
Schutzklasse	I
Schutzart raumseitig	IP44
Dimmbar	Nein
Ansteuerung	schaltbar
Leuchtmittelwechsel möglich	Die Lichtquelle dieser Leuchte darf nur vom Hersteller oder einem von ihm beauftragten Servicetechniker oder einer vergleichbar qualifizierten Person ersetzt werden.
Lebensdauer L70/B50 bei 25 °C	60.000 h

Montagetechnik	
Montageart	Anbaumontage
Montageort	Wandmontage
Verstellbarkeit	nicht verstellbar
Prüfzeichen	UKCA

Logistische Daten	
Bruttogewicht	12 kg
Länge Verpackung	530 mm
Breite Verpackung	1.030 mm
Höhe Verpackung	60 mm
Entsorgung am Ende der Lebensdauer	Das Produkt darf nicht mit dem Hausmüll entsorgt werden. Sie sind verpflichtet, solche Elektro-Altgeräte separat zu entsorgen. Informieren Sie sich bitte bei Ihrer Kommune über die Möglichkeiten der geregelten Entsorgung. Mit der getrennten Entsorgung führen Sie die Altgeräte dem Recycling oder anderen Formen der Wiederverwertung zu. Sie helfen damit zu vermeiden, dass u. U. belastende Stoffe in die Umwelt gelangen.